

|   |  |   |
|---|--|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>                           | Geschäftsbereich   | Kultur, Bildung & Sport   |
|   | Ressort / Stadtbetrieb   | Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt                                      |
|   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail  | Thomas Hornung<br>563 2625<br>563 8057<br>thomas.hornung@stadt.wuppertal.de |
|   | Datum:   | 01.08.2012  |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>  | <b>VO/0541/12</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am  | Gremium  | Beschlussqualität   |
| <b>30.08.2012</b>                                 | <b>Sportausschuss</b>  | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>11.09.2012</b>                                 | <b>Bezirksvertretung Heckinghausen</b>   | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>11.09.2012</b>                                 | <b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b> | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>12.09.2012</b>                                 | <b>Hauptausschuss</b>  | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>17.09.2012</b>                                 | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>   | <b>Entscheidung</b>   |
| <b>Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe</b> |  |   |

### Grund der Vorlage

Geänderte Finanzierung für den Ersatzneubau Sportplatzhaus Widukindstr als städtisches Investitionsvorhaben

### Beschlussvorschlag

Die außerplanmäßige Bereitstellung von insgesamt 450.000 €, davon 50.000 € in 2012 und 400.000 € in 2013, als Planungs- und Baumittel für den Ersatzneubau des Sportplatzhauses Widukindstr. wird beschlossen.

Zur Deckung werden in gleicher Höhe beim Produkt Sportförderung Zuschussmittel für Bauvorhaben von Vereinen gesperrt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale des Landes.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Nocke

## **Begründung**

Der Sportplatz Widukindstr. ist im Jahre 2010 saniert und in einen Kunstrasenplatz umgebaut worden. An dieser Investition hat sich der SV Heckinghausen mit einem Betrag von rd. 126.000 € (einschl. Eigenleistungen) beteiligt.

Wegen des maroden Zustandes des Sportplatzhauses bestanden seinerzeit bereits Überlegungen zur Errichtung eines Ersatzneubaues durch den Verein mit städtischem Zuschuss. Für dieses Vorhaben wurden im Haushalt 2012/13 insgesamt 450.000 € als Zuschussmittel beim Produkt Sportförderung berücksichtigt (siehe VO/0820/09 vom 10.11.2009).

Aufgrund der finanziellen Belastung durch den Platzumbau und der personellen bzw. baufachlichen Anforderungen für die Realisierung eines derartigen Bauvorhabens hat der Vorstand vom SV Heckinghausen sich damit einverstanden erklärt, dass der zur Aufrechterhaltung des Sportplatzbetriebes dringend notwendige Ersatzneubau nicht vom Verein sondern als städtisches Bauvorhaben durch das Gebäudemanagement realisiert wird, wenn die vorab durchzuführende Planung und Kostenschätzung eine Umsetzung des gewünschten Raumprogramms zu den vorhandenen Mitteln bestätigt.

Es ist geplant, das Sportplatzhaus mit dem erforderlichen Mindestraumprogramm (vier Umkleide- und Sanitärräume) an neuem Standort gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1.000 zu errichten. Die Planung soll den späteren Ausbau, z.B. durch Anbau eines Jugendraumes und/oder weiterer Umkleiden, ermöglichen.

Es wurde vereinbart, dass der Verein sich an dem Neubau mit Eigenleistungen wie Elektro- und Fliesenarbeiten etc. beteiligt.

## **Demografie-Check**

entfällt

## **Kosten und Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2012/2013 ist die Finanzierung als Vereinsvorhaben beim Produkt 1.4202.01 – Sportförderung – mit 380.000 € (2012) und 70.000 € (2013), zusammen 450.000 € , vorgesehen. Die Mittel werden aus der Sportpauschale des Landes finanziert.

Für die Abwicklung als städtisches Bauvorhaben ist die Bewilligung außerplanmäßiger Mittel von insgesamt 450.000 € erforderlich; diese werden mit 50.000 € in 2012 und 400.000 € in 2013 als Planungs- und Baumittel beim Produkt 1.4204.01 - Sportaußenanlagen – benötigt.. Zur Deckung werden die o.g. für Zuschüsse an Vereine eingesetzt.

## **Zeitplan**

Mit dem Bauvorhaben soll möglichst im Frühjahr/Sommer des nächsten Jahres begonnen werden.